

Zusatznutzungsordnung für die Mehrzweckhalle zur „Benutzungsordnung für die städtischen Sportanlagen mit Ausnahme der Bäder“ der Stadt Laupheim

Kletteranlage und Küche

§ 1

Grundvoraussetzungen

Jeder Kletterer klettert auf eigene Verantwortung, unter Einhaltung der aktuell gültigen Sicherheitstechnischen Richtlinie.

Benutzungsberechtigt sind nur Gruppen mit einem verantwortlichen Leiter. Die Leiter einer Gruppe müssen einen Sachkundenachweis über ihre Lehrbefähigung zum Sportklettern besitzen. Dies können insbesondere sein:

- Bergführer
- DAV Fachübungsleiter
- Trekking – Bergsportlehrtrainer
- Lehrtrainer Klettern an künstl. Kletteranlagen
- Kletterwandbetreuer

§ 2

Ausrüstung

Es darf nur Kletterausrüstung verwendet werden, die den Normen wie UIAA -, EN – oder/und CE Norm entspricht. Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten.

§ 3

Seil - Länge

Beim Vorstiegsklettern muss ein Einfachseil mit genügender Länge verwendet werden. Die Mindestseillänge beträgt 20 Meter.

§ 4

Sicherungsgeräte

Es wird empfohlen nur mit den 3 folgenden Sicherungsmethoden zu sichern: HMS-Sicherung, Abseilachter-Sicherung, Grigri-Sicherung. Alle Sicherungsmethoden sind vor Beginn der Kletterroute nochmals auf deren Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.

§ 5

Einbindeknoten

Jeder Kletterer hat sich direkt in den Klettergurt einzubinden. Das Einbinden mittels Karabiner als Verbindungsstück ist nur beim sog. Toprope Klettern erlaubt. Hierfür müssen gleichzeitig 2

Schraubkarabiner verwendet werden. Vor Beginn der Kletterroute ist generell der Einbindeknoten auf Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen.

Die Schnallen der Klettergurts müssen hinsichtlich eines notwendigen Zurückschlaufens überprüft werden. Die Einbindung des Seils bzw. das Fixieren der 2 Schraubkarabiner beim Toprope Klettern darf nur in den dafür vorgesehenen Anseilring am Klettergurt erfolgen. Der Kletterer hat dies vor Beginn der Kletterroute nochmals Gewissenhaft zu überprüfen.

§ 6

Umlenkungen

Wird vor dem höchsten Punkt, der sog. Umlenkung, abgelassen oder im Nachstieg gesichert, so müssen mindestens 2 Zwischensicherungen hintereinander im Seil belassen werden.

§ 7

Vorstieg

Beim Vorstieg müssen ohne Ausnahme alle Zwischensicherungen eingehängt werden.

Nachstieg

Beim Nachstieg müssen so viele Zwischensicherungen eingehängt sein, dass ein Pendeln nicht möglich ist.

Toprope

Es darf nur an Routen Toprope geklettert werden, an denen keine Pendelgefahr besteht. Das Toprope Seil muss über die sog. Umlenkung laufen.

!!!Seilfreies Klettern außerhalb des Boulderbereiches ist nicht erlaubt!!!

§ 8

Kletterroute

Jede Kletterroute darf nur von einem Kletterer beklettert werden.

§ 9

Klettergriffe

Sollte sich ein Griff drehen, oder Andeutungen von Bruchstellen aufweisen, so wird der Kletterer gebeten dies unverzüglich in das Mängelbuch einzutragen und den Hausmeister zu informieren. Die Elemente der Kletterwand, Tritte und Haken dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder entfernt werden.

§ 10

Schuhe

Die Kletterwand darf nur mit Reibungskletterhandschuhen beklettert werden. Turnschuhe und jegliche Art von Straßenschuhen sind verboten. Dies gilt nicht für den Boulderbereich.

§ 11

Küchenbereich

Die Nutzung der in der Mehrzweckhalle vorhandenen Küche muss vorab angemeldet werden. Besteck und Geschirr sind selbst mitzubringen. Nach Nutzung ist die Küche wieder sauber zu verlassen.

§ 12

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Einrichtungen ausgeschlossen werden.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 20.März 2008 in Kraft

Laupheim, 19. März 2008

Sitter, Bürgermeisterin